

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b> <b>Sitzungsvorlage</b> <b>Drucksache-Nr. 2016 / V 00094</b>	Ausfertigungen: Stadtbauamt, DEZ4, OB, SBV, SPK, STP
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA-Zi	21.03.2016, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____  <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff: Realisierung der Hauptradverkehrsroute im Zuge der Kepler-/ Ehlersstraße nach Eröffnung der B31 neu (Waggershausen – Löwental) Baubeschluss Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2017</b>  Anlage: Lagepläne Variante 1, Matrix Variantendiskussion				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer:      Kübler, Wolfgang / 10 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.04.2016	Vorberatung	öffentlich
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	12.04.2016	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	25.04.2016	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR, 09.03.2009, 29/2009; GR, 16.05.2011, 103/2011; TA, 13.03.2012, 2012/V35; TA, 08.05.2012, 2012/V82 ; TA, 12.03.2013, 2013/V52 ; GR 27.04.2015, 2015/V21
---

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

**Kosten:**  einmalige Kosten Betrag: 4.300.000 EUR

**Zuschüsse**  einmalige Einnahme(n) Betrag: rd. 400.000 EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

Städt. Haushalt  VWH  VMH Fipo: Ausgabe: 2.6300.9518.000-0008  
Einnahme: 2.6300.3610.000-0008

Zur Verfügung stehende Mittel bis	2016	1.565.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung (VE)	2016	VE 2.435.000 EUR
Plan	2017	2.400.000 EUR
Finanzplanung	2018	35.000 EUR
Noch bereitzustellen:		
zusätzliche Mittel	2018	300.000 EUR
überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung	2017	VE 300.000 EUR
Deckungsvorschlag für VE: 2.6300.9548.000-0008 Erneuerung von Straßenbelägen	2017	300.000 EUR

**Beschlussantrag:**

1. Der Variante 1 (begründete Mittelinsel) wird zugestimmt.
2. Die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 4.300.000 EUR soll auf Grundlage der Variante 1 umgesetzt werden (Baubeschluss).
3. Die zusätzlich notwendigen Mittel in Höhe von 300.000 EUR werden im kommenden Haushaltsplanverfahren 2018 bzw. im Rahmen der Fortschreibung des Investitionsprogramms berücksichtigt.
4. Für 2017 wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 300.000 EUR genehmigt. Dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verträge abzuschließen.

## **Begründung:**

### **1. Allgemeines**

Die Gesamtmaßnahme (Umgestaltung Kepler-/Ehlersstraße von der Flugplatzstraße bis zum Maybachplatz) teilt sich in drei Bauabschnitte auf, welche zeitlich versetzt umgesetzt werden sollen. BA (Bauabschnitt) I und II gehören zur Umfeldgestaltung des geplanten ZF Areals. Die Bauabschnitte I und II wurden bereits in den letzten drei Jahren fertiggestellt:

- BA I: Kreisverkehrsplatz (KVP) Ehlers-/Mühlösch-/Flugplatzstraße
- BA II: Kreisverkehrsplatz Ehlers-/Goethe-/Löwentalerstraße

Der Ausbau der Ehlersstraße erfolgte in diesem Zuge bis zur Hadwigstraße. Von dort aus soll nun der III. Bauabschnitt umgesetzt werden (Umbau Ehlers-/Keplerstraße), welcher sich von der Hadwigstraße bis zur Prielmayerstraße erstrecken wird. Ein Provisorium mit beidseitigen Radfahrstreifen wurde mittels Markierung bereits eingerichtet.

Auf Grund des großen Umfangs des III. Bauabschnitts soll dieser wiederum in zwei Abschnitte geteilt und verteilt auf zwei Jahre erstellt werden:

- BA IIIa: Von der Hadwigstraße bis zur Kreuzung Ehlers-/Kepler-/Ailingstraße
- BA IIIb: Von der Kreuzung Ehlers-/Kepler-/Ailingstraße bis zur Prielmayerstraße

### **2. Varianten**

Das Stadtbauamt hat im Oktober 2015 einen Bürgerworkshop durchgeführt, bei dem zwei verschiedene Varianten vorgestellt und diskutiert wurden. Variante 1 weist einen begrünten Mittelstreifen auf, Variante 2 jeweils einen Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Gehweg. Beide Varianten sind mit Radfahrstreifen ausgestattet.

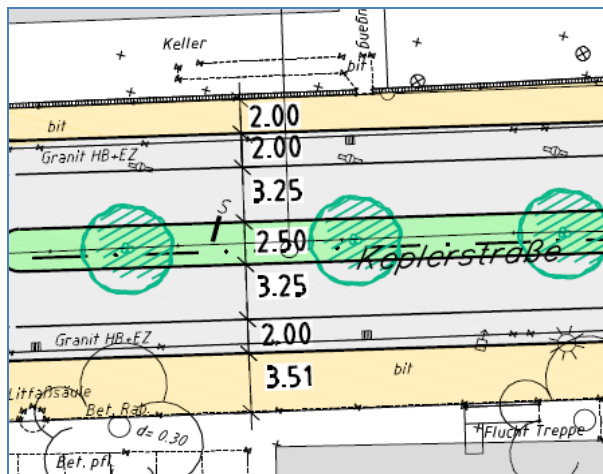
Anschließend wurde eine Variantenbewertung durchgeführt, indem die Ergebnisse des Workshops, die Beurteilungen von anderen beteiligten Stellen (Stadtplanungsamt (PL), Verkehrsbehörde (BSU), Arbeitskreis Radverkehr (AK Rad), Regierungspräsidium Tübingen) sowie des Stadtbauamtes (SBA) zu verschiedenen Kriterien mit den einzelnen Unterpunkten gegenübergestellt wurden (siehe Matrix in der Anlage).

Als Ergebnis zeichnete sich eine deutliche Tendenz in Richtung Variante 1 aus, der Variante mit einem Grünstreifen in der Mitte und Radfahrstreifen am Fahrbahnrand. Besonders PL und AK Rad favorisierten klar die Variante 1. PL aus stadtplanerischer Sicht (Weiterführung der Achse mit Mittelinsel von Ehlersstraße BA I und II), AK Rad auf Grund gerader, komfortabler Führung des Radfahrstreifens.

Die Variante 1 (begrünte Mittelinsel) soll deshalb als Grundlage für die weitere Planung dienen. Die Maßnahme soll auf Grundlage dieser Variante 1 umgesetzt werden (Baubeschluss).

In der Anlage befinden sich 2 Lagepläne, die die Variante 1 aufzeigen. Die Planung befindet sich derzeit in Phase 2 nach HOAI (Vorplanung). Es können daher im Laufe der weiteren Planungsschritte noch geringfügige Änderungen vorgenommen werden.

### 3. Bautechnische Details



Regelquerschnitt:

- Gehweg (Breite variabel)
- Radfahrstreifen (b = 2,00 m)
- Fahrstreifen (b = 3,25 m)
- Begrünte Mittelinsel (b = 2,50 m)
- Fahrstreifen (b = 3,25 m)
- Radfahrstreifen (b = 2,00 m)
- Gehweg (Breite variabel)

Die Dimensionierung des Straßenoberbaus richtet sich nach der RStO 12. Abweichend hierzu soll aus Lärmschutzgründen als Deckbelag nicht der Asphaltbeton AC 11 DS (mit Splitt abgestreut) verwendet werden, sondern der lärmindernde AC 8 DS (nicht abgestreut). Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur empfiehlt diese Vorgehensweise, um den Verkehrslärm zu reduzieren.

Die vorhandene Kiestragschicht soll wiederverwendet werden, wenn ihre Tragfähigkeit ausreicht. Diese wird, nach Entfernung der Asphaltsschichten, anhand von Plattendruckversuchen ermittelt.

Die Gehwege sollen künftig gepflastert werden. Als Pflasterstein soll der Stein Arcado dienen, welcher auch in der Löwentalerstraße im Gehweg schon Verwendung gefunden hat.

### 4. Altlasten

Im Vorfeld wurde der gebundene Straßenoberbau auf Teerhaltigkeit untersucht, Kiestragschicht und anstehender Boden auf Schadstoffe.

Die Altlasten werden fachgerecht entsorgt, Kosten hierfür sind in der Kostenschätzung berücksichtigt.

### 5. Zeitplan

In Absprache mit dem Regierungspräsidium Tübingen soll der Bauabschnitt IIIa (Ehlersstraße: Hadwigstraße bis Ailingen Straße) im Herbst 2016 beginnen und im Sommer 2017 fertiggestellt sein.

Der Bauabschnitt IIIb (Keplerstraße: Ailingen Straße bis Riedleparkstraße), welcher auch die Sanierung der Kreuzung am Ailingen Hof beinhaltet, soll im Anschluss an den BA IIIa im Herbst 2017 beginnen und im Herbst 2018 fertiggestellt sein.

## 6. Fördertatbestände

BA I - III sind seit 2002 im GVFG-Programm aufgenommen. Ein Förderantrag für den Teilbereich BA III wurde bisher noch nicht gestellt. Da BA I und II bereits bewilligt und durchgeführt sind, wird die Gesamtmaßnahme als laufendes Projekt in der Programmliste weitergeführt.

Nach Aussage des Regierungspräsidiums Tübingen (RP) werden folgende Rahmenbedingungen für die Förderung des BA III zugrunde gelegt: Der Schwerpunkt dieser Maßnahme einer Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) liegt bei der Verbesserung des Radverkehrs. Der Fußverkehr wird nur gefördert, wenn die vorhandene Gehwegbreite unter der Mindestbreite von 1,5 m liegt. Als Bagatellgrenze gelten 100.000 EUR an förderfähigen Ausgaben.

Das RP weist darauf hin, dass nur die Anteile der Straße gefördert werden, die zu einer verkehrlichen Verbesserung beitragen: Herstellung von Radfahrstreifen, barrierefreie Zugänge zum ÖPNV und Bushaltestellen und die Anbringung von Querungshilfen. Gestalterische Verbesserungen wie z.B. Grünstreifen oder Baumpflanzungen können nicht gefördert werden. Für die geförderten Bauteile gilt ein Fördersatz von 50 % der Baukosten ohne Baunebenkosten.

Aus Sicht des Regierungspräsidiums kann die Variante 1 als Ausbaulösung weiterverfolgt werden.

Das Regierungspräsidium Tübingen empfiehlt einen Baubeginn in 2016, um in der Mittelverteilung berücksichtigt zu werden. Maßnahmen aus der Programmaufnahme vor 2014 werden 2018 gestrichen, wenn sie nicht bis 2017 begonnen werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Da die Maßnahme in zwei Bauabschnitten erfolgen soll, sollte der BA IIIa in 2016/2017 und der BA IIIb in 2017/2018 umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird nach dem Baubeschluss beim Regierungspräsidium Tübingen einen Zuwendungsantrag nach LGVFG stellen.

## 7. Kosten

Kostenschätzung (brutto) für BA IIIa und BA IIIb	
Verkehrsanlagen mit Grüninsel (incl. Altlastenentsorgung):	2.700.000 EUR
Straßenbeleuchtung:	100.000 EUR
Straßenentwässerung:	290.000 EUR
Unterführung Anpassung Radführung:	260.000 EUR
Nebenkosten inkl. Bürgerbeteiligung:	700.000 EUR
Beschilderung:	30.000 EUR
Umbau Lichtsignalanlage:	110.000 EUR
<u>Unvorhergesehenes 2,6 %:</u>	<u>110.000 EUR</u>
<b>Gesamtkosten brutto:</b>	<b>4.300.000 EUR</b>

Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung lag die Kostenschätzung bei 4.000.000 EUR. Erst nach der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2016/2017 wurden die Baugrund- und Altlastenuntersuchungen durchgeführt. Die Kostenschätzung wurde aufgrund der neuen Erkenntnisse entsprechend angepasst.

Die zuschussfähigen Bauausgaben belaufen sich nach der Kostenschätzung auf rd. 800.000 EUR. Aufgrund des Fördersatzes von 50 % wird ein Zuschuss in Höhe von rd. 400.000 EUR erwartet.

## **8. Finanzierung**

Im Doppelhaushalt 2016/2017 und im Investitionsprogramm stehen auf Finanzposition 2.6300.9518.000-0008 Mittel in Höhe von insgesamt 4.000.000 EUR (bis 2016: 1.565.000 EUR; 2017: 2.400.000 EUR; 2018: 35.000 EUR) zur Verfügung. Nach der aktuellen Kostenschätzung werden für 2018 zusätzliche Mittel in Höhe 300.000 EUR benötigt, die im kommenden Haushaltsplanverfahren 2018 aufzunehmen sind.

Für 2017 wird daher eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 300.000 EUR notwendig. Als Deckung kann die VE in 2017 auf der Finanzposition 2.6300.9548.000-0008 (Erneuerung von Straßenbelägen) um 300.000 EUR reduziert werden.

Als Einnahmen aus der Förderung wurden insgesamt 700.000 EUR im Doppelhaushalt veranschlagt (2.6300.3610.000-0008, 2016: 200.000 EUR; 2017: 500.000 EUR), welche sich nach Gesprächen beim RP und der aktuellen Kostenzuordnung auf 400.000 EUR reduzieren.

## **9. Stellungnahme SBA zu den Anmerkungen der GR Sitzung vom 27.04.2015**

### Kreuzung Ehlers-/Kepler-/Ailingerstraße – Umbau zu einem KVP

Im Zusammenhang mit der Gestaltung der Kreuzung wurden die Ausbauvarianten als signal geregelter Knotenpunkt und als Kreisverkehrsplatz (Durchmesser 30 m) auch hinsichtlich der Verkehrsqualität untersucht.

Eine lichtsignalgesteuerte Kreuzung ist für das heutige und künftige Verkehrsaufkommen leistungsfähig. Ein KVP wäre beim heutigen Aufkommen in den Hauptästen Kepler- und Ehlersstraße nicht leistungsfähig. Mit Öffnung der B31 neu zwischen Waggerhausen und Immenstaad ändert sich die Situation nicht wesentlich, besonders wenn man in Betracht zieht, dass die Strecke auch weiterhin als Umleitungsstrecke dienen wird.

Da ein Kreisverkehrsplatz gegenüber einer LSA-geregelten Kreuzung in der Leistungsfähigkeit deutliche Nachteile hätte, soll die Kreuzung zu keinem Kreisverkehrsplatz umgebaut werden. Die Situation ist nicht vergleichbar mit dem Knoten Ehlers-/Mühlösch-/Flugplatzstraße, da dort Platz für By-Pässe vorhanden ist, die den KVP leistungsfähiger machen.

Der notwendige Grunderwerb wurde auf Grund der gemachten Feststellungen nicht weiterverfolgt.

## Radfahrstreifen

Der neue Entwurf beinhaltet die Verbreiterung des Radfahrstreifens auf 2,00 m.

## Separate ÖPNV-Spur

Eine separate ÖPNV Spur ist aus Gründen der Querschnittsaufteilung nicht möglich. Im Zuge des Busbeschleunigungskonzeptes wurde jedoch an den Lichtsignalanlagen für ankommende Busse die Steuerung beeinflusst, so dass diese ein rasches „Grün“ erhalten.

Regelmäßig von Bussen befahren wird nur die Strecke Schwab-/Ehlers-/Ailinger Straße/KOH. Auf der Keplerstraße verkehrt derzeit nur die Linie 221 ca. 5 Mal pro Tag.

## Unterführung Hans-Schnitzler-Straße

In der GR Sitzung vom 27.04.2015 wurde entschieden, die Unterführung beizubehalten.

Geforderte Verbesserungen im Nordbereich werden so gut als möglich durchgeführt. Eine gänzliche Umgestaltung scheitert an den Zufahrten zu den bestehenden Häusern (u.a. der Zufahrt zum Hochhaus der KBG) sowie an einem bestehenden Mischwasserkanal mit einigen Schachtbauwerken, der das Nordportal umgrenzt.

## Linksabbiegespuren

Die Linksabbiegespur von der Keplerstraße in die Ailinger Straße wurde bis kurz vor die Allmandstraße (Querungshilfe) verlängert, so dass der heutige Zustand aufrechterhalten wird.

Die Linksabbiegespur von der Ehlersstraße in die Ailingerstraße wurde mit ca. 40 m Aufstelllänge so gestaltet, dass für 7-8 Fahrzeuge Aufstellfläche geboten wird. Dies ist geringer als derzeit, dafür wurde dieser Abschnitt mit mehr Grünflächen aufgewertet.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.